

Grundumlagen 2007

Gemäß § 141 Abs. 4 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in der geltenden Fassung wird verlautbart:

I. Kammerumlage

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland hat in der Sitzung vom 21.11.2006 die Höhe der gemäß § 122 Abs. 7 WKG einzuhebenden Kammerumlage (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) für das Jahr 2007 mit 0,29 % der Beitragsgrundlage beschlossen.

II. Grundumlage

Die Grundumlagen wurden für die nachstehend angeführten Fachgruppen (Fachvertretungen) von den jeweils angeführten Organen gemäß § 123 Abs. 4 Wirtschaftskammergesetz (WKG) mit Wirksamkeit 1.1.2007 beschlossen.

Hinweise zur Grundumlage

- a) Grundumlagen, die mit einem festen Betrag gemäß § 123 Abs. 8 Z 2 WKG festgesetzt wurden, sind gemäß § 123 Abs. 9 WKG von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.
- b) Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage. Sie ist daher auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt (§ 123 Abs. 7 WKG). Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, so ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten. Für ruhende Berechtigungen ist, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grundumlage nur in halber Höhe festzusetzen (§ 123 Abs. 12 WKG). Bei verpachteten Berechtigungen ist die Grundumlage nur vom Pächter zu entrichten (§ 123 Abs. 5 WKG).

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
101 LI Bau		Fachgruppen- tagung	03.11.2005
Promillesatz der SV-Summe Höchstbetrag € 4.000,--	2 ‰		
Mindestbetrag für Bau-, Maurermeister, Maurergewerbe	€ 420,00		
Mindestbetrag für alle übrigen	€ 383,00		
102 LI der Steinmetze	€ 203,00	Fachgruppen- tagung	18.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
103 LI der Dachdecker und Pflasterer	€ 201,80	Fachgruppen- tagung	25.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe Höchstbetrag € 595,--	2 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 24,13		
104 LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	€ 189,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 32,00		
105 FV der Glaser	€ 93,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,05 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 24,71		
106 LI der Maler, Lackierer und Schilderhersteller	€ 126,50	Fachgruppen- tagung	07.10.2005
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,4 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 33,00		
107 LI der Bauhilfsgewerbe	€ 220,00	Fachgruppen- tagung	15.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
108 LI Holzbau	€ 260,00	Fachgruppen- tagung	18.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
109 LI der Tischler	€ 185,00	Fachgruppen- tagung	02.09.2006
+ Prozentsatz der Sozialversicherungsbeiträge vom zweitvorangegangenen Jahr	0,55 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 27,62		
Höchstsatz	€ 3.000,00		
110 LI der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner		Fachgruppen- tagung	22.10.2005
Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Karosseriebauer, Karosseriespengler, Karosserielackierer	€ 216,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,4 ‰		
Wagner	€ 185,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
111 FV der Bodenleger	€ 216,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 51,00		
112 FV der Bildhauer, Binder, Bürsten und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter sowie Spielzeughersteller		Präsidium	21.11.2006
Binder	€ 185,00		
alle übrigen	€ 166,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,5 %		
114 LI der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede	€ 200,00	Fachgruppen- tagung	28.10.2005
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,15 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied für Schlosser, Schmiede und Landmaschinentechniker	€ 23,62		
115 LI der Spengler und Kupferschmiede	€ 135,00	Fachgruppen- tagung	04.11.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	3 ‰		
116 LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker	€ 222,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
+ Werbebeitrag pro Standort (dieser Betrag unterliegt nicht der Staffelung nach der Rechtsform)	€ 50,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
117 LI der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik	€ 179,00	Fachgruppen- tagung	01.10.2005
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied für Elektrotechniker, Radio- und Videoelektroniker	€ 21,44		
Blitzschutzbauer	€ 139,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
118 FV der Kunststoffverarbeiter	€ 145,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,15 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 26,07		
119 FV Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss	€ 111,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
120 FV der Mechatroniker	€ 120,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,01 %		
+ Werbebeitrag	€ 15,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
121 LI der Kraftfahrzeugtechniker	€ 216,20	Fachgruppen- tagung	22.10.2005
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied (für Mitglieder, die auch beim Gremium des Fahrzeughandels Mitglied sind, beträgt der Zuschlag für die Fachzeitung € 11,63)	€ 23,26		
+ Werbebeitrag pro Standort Werbebeitrag u. Jahresbezugskosten der Fachzeitung unterliegen nicht der Staffelung nach der Rechtsform	€ 30,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
123 FV der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher	€ 117,30	Präsidium	21.11.2006
+ Promillesatz der SV-Summe	1 ‰		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 19,62		
124 FV der Musikinstrumentenerzeuger	€ 172,00	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,0 %		
125 FV der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler	€ 216,00	Präsidium	21.11.2006
+ Promillesatz der SV-Summe	0 ‰		
127 FV der Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher		Präsidium	21.11.2006
Berufsgruppe Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen der Fachvertretung, ausgenommen der Orthopädienschuhmacher ein fester Betrag pro Standort unabhängig von der Anzahl der Berechtigungen	€ 123,50		
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
Berufsgruppe der Orthopädienschuhmacher ein fester Betrag pro Standort unabhängig von der Anzahl der Berechtigungen	€ 176,00		
+ Promillesatz der SV-Summe	2,5 ‰		
128 FV der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger	€ 108,00	Präsidium	21.11.2006
+ Ein fixer Betrag nach einer Staffelung auf Basis der SV-Beiträge	€ 0,00		
+ Zuschlag pro Mitarbeiter	€ 4,90		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
129 LI der Tapezierer, Dekorateurs und Sattler		Fachgruppen- tagung	03.09.2005
Tapezierer und Dekorateurs	€ 273,00		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Standort	€ 34,50		
+ Prozentueller Zuschlag zum SV-Beitrag	0,1 %		
Sattler einschl. Fahrzeugsattler und Riemer, Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner, Lederwarenerzeuger und Gürtel- und Riemenerzeuger sowie Reparatur von Lederwaren und Taschen	€ 132,00		
+ Prozentueller Zuschlag vom SV-Beitrag	0,1 %		
131 LI der Bekleidungsgewerbe	€ 188,00	Fachgruppen- tagung	19.10.2005
+ Promillesatz der SV-Summe	5 ‰		
133 FV der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler	€ 173,00	Präsidium	21.11.2006
+ Promillesatz der SV-Summe	2 ‰		
134 LI der Müller		Fachgruppen- tagung	16.10.2006
Müller	€ 250,00		
+ variabler Betrag für Müller: Der variable Betrag errechnet sich nach der Vermahlungsmenge laut Vermahlungsstatistik der AMA des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem festgesetzten Betrag ergibt	€ 0,12		
Mischfuttererzeuger	€ 250,00		
+ variabler Betrag für Mischfuttererzeuger: Der variable Betrag errechnet sich nach der Produktionsmenge in den Produktionskategorien (F1/F2/F3) laut der Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangene Tonne) mit dem von der Landesinnung festgesetzten Betrag ergibt	F1 = € 0,12 F2 = € 0,12 F3 = € 0,12		
Lohnmüller, Futterschrotmüller, Reinigen von Getreide	€ 200,00		
Ölpresser	€ 220,00		
für die zweite Berechtigung zur FG	€ 0,00		
für jede weitere Berechtigung zur FG	€ 0,00		
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			
der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften und von juristischen Personen in einfacher Höhe zu entrichten			
Der Höchstbetrag der Grundumlage beträgt	€ 800,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
135 LI der Bäcker	€ 166,00	Fachgruppen- tagung	15.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 166,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 83,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,5 %		
+ Werbebeitrag (55 % vom Sockelbetrag plus variablen Betrag)			
Mindestbeitrag der Grundumlage außer Werbebeitrag	€ 166,00		
136 LI der Konditoren (Zuckerbäcker)	€ 191,00	Fachgruppen- tagung	25.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 191,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 95,50		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0 %		
Mindestbeitrag der Grundumlage	€ 191,00		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied (ohne Staffelung nach der Rechtsform)	€ 54,00		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditge- sellschaften sowie von eingetragenen Erwerbs- gesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
137 LI der Fleischer		Fachgruppen- tagung	16.11.2006
Pro Standort	€ 180,00		
Der Sockelbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommandit- gesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
Prozentsatz der Sozialversicherungssumme des zweitvorangegangenen Jahres	€ 0,005%		
+ Werbebeitrag (50 % des Sockelbetrages plus des variablen Betrages)			
Höchstbetrag des Sockelbetrages plus des variablen SV-Betrages pro Mitglied	€ 18.168,00		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 45,78		
138 LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	€ 148,00	Fachgruppen- tagung	17.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 148,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 74,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,15 %		
Werbebeitrag	€ 25,00		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
139 LI der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	€ 216,00	Fachgruppen- tagung	27.10.2005
für jede weitere Betriebsstätte	€ 216,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 108,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,25 %		
+ zusätzlicher Betrag für Molker	€ 0,00		
Mindestbeitrag der Grundumlage	€ 216,00		
140 LI der Gärtner und Floristen		Fachgruppen- tagung	08.10.2005
Gärtner, Blumenbinder (Floristen)	€ 179,00		
+ Werbebeitrag	€ 83,00		
Gartengestalter	€ 179,00		
+ Werbebeitrag	€ 138,00		
Gärtner und Blumenbinder	€ 358,00		
+ Werbebeitrag	€ 166,00		
Gartengestalter und Blumenbinder	€ 358,00		
+ Werbebeitrag	€ 221,00		
Kleinhandel mit Blumen	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
Blumenbinder, eingeschränkt	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
Sonstige	€ 160,00		
+ Werbebeitrag	€ 36,00		
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag	0 %		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditge- sellschaften sowie von eingetragenen Erwerbs- gesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
142 FV der Fotografen		Präsidium	21.11.2006
Fotografen, Pressefotografen	€ 140,00		
Kopieranstalten und sonstige Mitglieder	€ 120,00		
Fixer Beitrag der Sozialversicherungssumme	€ 0,00		
Fixer Betrag pro Mitarbeiter	€ 5,00		
Fixer Betrag pro außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten, einschlägigen Automaten	€ 1,00		
143 FV der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	€ 117,30	Präsidium	21.11.2006
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag	0 %		
144 LI der Friseure	€ 170,00	Fachgruppen- tagung	24.10.2005
+ Zuschlag pro Mitarbeiter	€ 0,00		
+ Prozentsatz vom Sozialversicherungsbeitrag des zweitvorangegangenen Jahres	0,55 %		
+ Werbebeitrag pro Standort	€ 43,60		
+ Haftpflichtversicherung pro Standort	€ 36,40		

Sparte Gewerbe und Handwerk

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
145 FV der Textilreiniger, Wäscher und Färber	€ 98,00	Präsidium	21.11.2006
Übernahmestellen	€ 35,00		
für ruhende Berechtigungen	€ 46,00		
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorange- gangenen Jahres	0,00 %		
+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung pro Mitglied	€ 26,89		
146 LI der Rauchfangkehrer	€ 370,00	Fachgruppen- tagung	9.10.2006
+ Zuschlag pro Beschäftigten	€ 31,00		
+ Prozentsatz vom steuerpflichtigen Umsatz des zweitvorangegangenen Jahres	0 %		
147 FG der Bestattung	€ 172,00	Fachgruppen- tagung	09.10.2006
+ Zuschlag pro Geschäftsfall	€ 3,70		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditge- sellschaften sowie von eingetragenen Erwerbs- gesellschaften und von juristischen Personen in einfacher Höhe zu entrichten			
149 FV der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker		Präsidium	21.11.2006
Augenoptiker	€ 170,00		
Kontaktlinsenoptiker, Hörgeräteakustiker und Orthopädietechniker/Bandagisten	€ 160,00		
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorange- gangenen Jahres	0,00 %		
+ Werbebeitrag pro Standort für Augenoptiker und Kontaktlinsenoptiker	€ 369,60		
Werbebeitrag pro Standort für Hörgeräteakustiker	€ 17,50		
Werbebeitrag pro Standort für Bandagisten und Orthopädietechniker	€ 47,20		
+ Beitrag für die Meisterschule und den Berufsschulfonds Hall in Tirol für Augenoptiker pro Standort	€ 30,50		
150 FV der Zahntechniker	€ 370,00	Präsidium	21.11.2006
+ Promillesatz der SV-Summe des zweitvorange- gangenen Jahres	0,00 %		
151 Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes	€ 92,00	Fachgruppen- tagung	11.10.2005
für ruhende Berechtigungen 50 % des festen Betrages			

Sparte Industrie

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007 in ‰	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
201 Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	1,49	Präsidium	21.11.2006
202 Mineralölindustrie	2,98	Präsidium	21.11.2006
203 Stein- und keramische Industrie	4,31	Präsidium	21.11.2006
204 Glasindustrie	2,55	Präsidium	21.11.2006
205 Chemische Industrie	3,08	Präsidium	21.11.2006
207 Papier und Pappe verarbeitende Industrie	3,67	Präsidium	21.11.2006
208 Audiovisions- und Filmindustrie	6,25	Präsidium	21.11.2006
209 Bauindustrie	A)	Präsidium	21.11.2006
210 Holzindustrie (ohne Sägeindustrie) für Sägeindustrie	4,08 B) 2,79	Präsidium	21.11.2006
211 Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)	4,98	Präsidium	21.11.2006
212 Ledererzeugende Industrie	2,16	Erweitertes Präsidium	21.11.2006
213 Lederverarbeitende Industrie	2,79	Präsidium	21.11.2006
215 NE-Metallindustrie	2,97	Präsidium	21.11.2006
216 Maschinen & Metallwaren	1,20	Präsidium	21.11.2006
217 Fahrzeugindustrie	0,85	Präsidium	21.11.2006
219 Elektro- und Elektronikindustrie	1,61	Präsidium	21.11.2006
220 Textilindustrie	2,97	Präsidium	21.11.2006
221 Bekleidungsindustrie	3,34	Präsidium	21.11.2006
222 Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen	7,52	Präsidium	21.11.2006

A) FV Bauindustrie:

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
€ 2.180,- plus 7,39 % ihrer Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gem. §§ 21 und 21 a BUAG (Sachbereich Urlaub).
2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
7,39 % der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gem. §§ 21 und 21 a BUAG (Sachbereich Urlaub) an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.
3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt: Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beiträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.
4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
€ 2.180,- plus 0,739 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme

B) für Mitglieder der Sägeindustrie zusätzlich: € 0,23/FM Jahreseinschnitt 2006, davon 0,22 Fachverbandsanteil (Sonderumlage Holzinformation) und € 0,01 Landesanteil für Holzwerbung

Mindestumlagen:

€ 145,- (ausgenommen Mitglieder der Audiovisions- und Filmindustrie)

€ 165,- für Mitglieder der Audiovisions- und Filmindustrie

Basis: Brutto-Lohn- und Gehaltssumme

„Der Berechnung der Grundumlage ist die gesamte Brutto-Lohn- und Gehaltssumme, einschließlich aller Zulagen, zugrunde zu legen. Unter Lohn- und Gehaltssumme ist grundsätzlich die Summe aller Vergütungen, die an die Arbeitnehmer inkl. Saisonarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, auch nur vorübergehend Beschäftigte etc. des Unternehmens gezahlt werden, zu verstehen.

Unter „Lohn- und Gehaltssumme“ zählen daher insbesondere:

1. Gehälter, Löhne und Lehrlingsentschädigungen, Provisionen, Zulagen, Härteausgleich, Gratifikationen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Gagen und andere Bezüge und Vorteile aus einem Dienstverhältnis.
2. Besondere Entlohnungen für Dienste, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, wie Entlohnung für Überstunden, für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.
3. Lohnzuschläge, die wegen Besonderheit der Arbeit gewährt werden, wie z.B. Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen.
4. Alle Arten von Sachbezügen; ihre Veranschlagung in Geld erfolgt aufgrund der für Lohnsteuer und Sozialversicherung jeweils geltenden Richtlinien.
5. Die Bezüge des öffentlichen Verwalters, gleichgültig, ob dieser vor seiner Bestellung betriebszugehörig gewesen ist oder nicht.
Lohn- und Gehaltsleistungen der genannten Art an leitende Angestellte, wie Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Direktoren, sind in gleicher Weise meldepflichtig wie Vergütungen an nicht leitende Angestellte.

Zur Brutto- Lohn- und Gehaltssumme gehören nicht:

1. Echte Dienstaufwandsentschädigungen und der Auslagenersatz, wie Reisekosten, Taggelder, Übernachtungsgelder, Diäten, staatliche Ausfallsvergütungen, sogenannte Auslösungen im Baugewerbe und durchlaufende Posten.
2. Alle Vergütungen an ehemalige Arbeitnehmer und ihre Angehörigen, wie z.B. Pensionen, Hinterbliebenenrenten, Witwen und Waisengelder.
3. Alle Arten von Abfertigungen“

Sparte Handel

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
301 LG des Lebensmittelhandels	€ 106,00	Fachgruppen- tagung	11.10.2006
Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang, Sortimenten, Betreuungsumfang bzw. Listenmitgliedschaften			
302 LG der Tabaktrafikanen		Fachgruppen- tagung	16.10.2005
Tabakwarenumsatzes des Vorjahres, gerundet auf € 1,00	% 0,10		
Mindestens	€ 31,00		
Maximal	€ 308,00		
303 LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben	€ 106,00	Fachgruppen- tagung	13.09.2006
304A LG des Landesproduktenhandels Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang oder Sortimenten	€ 130,00	Fachgruppen- tagung	28.09.2006
304B LG des Viehhandels und Fleischgroßhandels Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang oder Sortimenten	€ 167,00	Fachgruppen- tagung	21.09.2006
304C LG des Wein- und Spirituosenhandels Keine Unterscheidung nach Gewerberechtsumfang oder Sortimenten	€ 200,00	Fachgruppen- tagung	18.10.2006
305 LG des Energiehandels	€ 136,00	Fachgruppen- tagung	28.09.2006
306 LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels	€ 111,00	Fachgruppen- tagung	13.10.2005
307 FV des Außenhandels	€ 94,00	Präsidium	21.11.2006
308 LG des Textilhandels	€ 120,00	Fachgruppen- tagung	12.10.2006
309 LG des Schuhhandels	€ 150,00	Fachgruppen- tagung	12.09.2006
310 LG des Direktvertriebes	€ 93,00	Fachgruppen- tagung	14.09.2006
311 LG des Lederwaren-, Spielwaren- und Sportartikelhandels	€ 130,00	Fachgruppen- tagung	18.10.2006
312 FV des Papierhandels	€ 93,00	Präsidium	21.11.2006
314 LG der Handelsagenten	€ 130,00	Fachgruppen- tagung	13.10.2005
315 FV des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels	€ 111,00	Präsidium	21.11.2006
316 LG des Eisen- und Hartwarenhandels		Fachgruppen- tagung	06.10.2005
Eisenhandel	€ 135,00		
Handel mit pyrotechnischen Artikeln	€ 78,00		
317 LG des Handels mit Maschinen, Computer- systemen, technischem und industriellem Bedarf	€ 123,00	Fachgruppen- tagung	03.10.2005
318 LG des Fahrzeughandels	€ 166,00	Fachgruppen- tagung	22.10.2005

Sparte Handel

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
319 FV des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels	€ 111,00	Präsidium	21.11.2006
320 LG des Radio- und Elektrohandels	€ 156,00	Fachgruppen- tagung	14.10.2006
321 LG des Holz- und Baustoffhandels	€ 129,00	Fachgruppen- tagung	04.10.2005
323 LG des Einrichtungsfachhandels	€ 160,00	Fachgruppen- tagung	06.09.2006
324 FV des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung	€ 93,00	Präsidium	21.11.2006
326 FV der Versicherungsagenten	€ 112,00	Präsidium	21.11.2006
327 Allgemeine Fachvertretung des Handels	€ 99,00	Präsidium	21.11.2006

Sparte Bank und Versicherung

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
401 Banken und Bankiers		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,882 € 60,--		
402 Sparkassen		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,741 € 60,--		
403 Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,925 € 60,--		
404 Raiffeisenbanken		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,941 € 60,--		
405 Landes-Hypothekenbanken		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,700 € 60,--		
406 Versicherungsunternehmungen		Präsidium	21.11.2006
der Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme Mindestumlage	‰ 1,75 € 60,--		
407 Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit		Präsidium	21.11.2006
1) Sachversicherungsvereine und Rückversicherungsverein des Reinvermögens	‰ 4,6		
Mindestbetrag	€ 25,44		
Höchstbetrag	€ 7.000,00		
2) Viehversicherungsvereine	‰ 3,8		
Mindestbetrag	€ 25,44		
Höchstbetrag	€ 4.542,05		
3) Sterbekassen des Vermögens	‰ 0,19		
Mindestbetrag	€ 25,44		
Höchstbetrag	€ 691,85		
408 Lotterien		Präsidium	21.11.2006
a) Lottokollekturen			
des von der Österr. Lotterien GmbH. für das zweitvor- angegangene Jahr (2005) bekanntgegebenen Umsatzes	‰ 5,240		
für ab 1990 neu hinzugekommene Lottokollekturen sollen 30 % der Grundumlage eingehoben werden			
Mindestbetrag	€ 7,27		
b) Klassenlotteriegeschäftsstellen			
des Umsatzes	‰ 0,400		
Mindestbetrag	€ 7,27		
c) Österr. Lotterien GmbH	‰ 0,066		
des Wetteinsatzes (ausgenommen Klassen-lotterien und Zahlenlotto) des der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahres (2005)			

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
<p>501 FV der Schienenbahnen Für alle Berechtigungsarten (Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen/Oberleitungsomnibus, Eisenbahnverkehrsunternehmen, sonstige Berechtigungsarten einschließlich Waggonverleiher u. nicht öffentliche Eisenbahnen) werden die Grundumlagen wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ein fester Betrag von b) Zuschlag der Lohn- und Gehaltssumme c) Zuschlag pro Beschäftigten <p>Der feste Betrag ist bei allen Berechtigungsarten von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.</p>	<p>€ 300,00</p> <p>0 ‰</p> <p>€ 0,00</p>	Präsidium	21.11.2006
<p>502 FV der Schifffahrtunternehmen Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel c) Zuschlag je nach Beförderungskapazität pro Fahrzeug 2. Überfuhren/Rollfähren, Segelschulen, Schiffsführerschulen/Motorbootschulen, Vermietung von Schiffen aller Art, Rafter, Hafengebiete, andere Schifffahrtsunternehmen, Hochseeschifffahrtsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel 3. Konzessionierte Donauschifffahrtsunternehmen <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Personenschifffahrt <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel c) Zuschlag je Beförderungskapazität pro Fahrzeug 3.2. Frachtenschifffahrt <ul style="list-style-type: none"> a) Fester Betrag pro Berechtigung (Konzession) b) Zuschlag pro Betriebsmittel <p>Der feste Betrag ist bei allen Berechtigungsarten von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.</p>	<p>€ 142,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 142,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 142,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 142,00</p> <p>€ 0,00</p>	Präsidium	21.11.2006

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
503 FV der Luftfahrtunternehmen Gruppe A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A-F und je Hubschrauber Gruppe B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG Fester Betrag pro Berechtigung Gruppe C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen a) Fester Betrag pro Berechtigung b) Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A-F und je Hubschrauber Gruppe D: Flugplätze a) Fester Betrag pro Flughafen b) Fester Betrag pro Flugfeld Gruppe E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen Fester Betrag pro Berechtigung Gruppe F: Andere Luftfahrtunternehmen Fester Betrag pro Berechtigung Der feste Betrag ist bei allen Gruppen von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 185,00 € 0,00 € 185,00 € 185,00 € 0,00 € 185,00 € 185,00 € 185,00 € 185,00	Präsidium	21.11.2006
504 FV der Seilbahnen Fester Betrag für alle 49 Berechtigungsarten	€ 90,00	Präsidium	21.11.2006
505 FV der Spediteure Die Grundumlage besteht aus einem festen und einem variablen Betrag: a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag nach 9 Dienstnehmerklassen Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 185,00 € 0,00	Präsidium	21.11.2006

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
506 FG für Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen		Fachgruppen- tagung	17.10.2006
Klasse 1: Gelegenheitsverkehr			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
c) Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
d) Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagengewerbe laut Konzessionsumfang	€ 20,00		
Klasse 2: Vermieten von KFZ ohne Bestellung eines Lenkers			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 180,00		
b) Zuschlag je Fahrzeug	€ 0,00		
Der feste Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten			
Klasse 3: Fiaker und Pferde Mietwagen-Gewerbe			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Fuhrwerk	€ 20,00		
Klasse 4: Alle anderen Betriebe			
a) Fester Betrag je Berechtigung	€ 100,00		
b) Zuschlag je Betriebsmittel	€ 0,00		

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
507 FG für das Güterbeförderungsgewerbe Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang): pro LKW im innerstaatlichen Verkehr pro LKW im grenzüberschreitenden Verkehr pro Anhänger Klasse 2: Kleintransportgewerbe a) Grundbetrag pro Berechtigung variabler Betrag pro Kraftfahrzeug b) Grundbetrag pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung variabler Betrag pro Kraftfahrzeug Klasse 3: Traktorfrächter : wie Klasse 1 Klasse 4: Pferdefrächter a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag pro Fahrzeug Klasse 5 Fahrradbotendienst a) Grundbetrag pro Berechtigung b) Variabler Betrag pro Fahrzeug Klasse 6: Motorradbotendienst: wie Klasse 2 Klasse 7: Sonstige Berechtigungen Grundbetrag pro Berechtigung Der Grundbetrag in allen Klassen ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 140,00 € 6,00 € 6,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00 € 0,00 € 140,00	Fachgruppentagung	09.09.2006
508 FG der Autobusunternehmungen 1. Gelegenheitsverkehr a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen: Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je Fahrzeug laut der Summe aller Konzessionsumfänge 2. Kraftfahrlinienverkehr a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen: Gruppe 1: erste Berechtigung Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere b) zusätzlich Zuschlag je gemeldetem Autobus	€ 92,00 € 92,00 € 74,00 € 92,00 € 92,00 € 74,00	Fachgruppentagung	20.11.2006

Sparte Transport und Verkehr

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
509 FV der Fahrschulen Klasse 1: Pro Prüfungsantritt Theorie des vergangenen Jahres Klasse 2: Pro Prüfungsantritt Praxis des vergangenen Jahres Klasse 3: Pro genehmigtem Standort Klasse 4: Pro genehmigtem Außenkurs im vergangenen Jahr Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 0,00 € 0,00 € 910,00 € 0,00	Präsidium	21.11.2006
510 FG Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Klasse 1: Servicestationen Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag Klasse 2: Tankstellen a) fester Betrag b) variabler Betrag: nach Anzahl der Zapfauslässe laut Gewerbeberechtigung Klasse 3: Garagen a) fester Betrag b) variabler Betrag: nach Gesamteinstellfläche in m ² laut Gewerbeberechtigung Klasse 4: Parkplatzvermietung a) fester Betrag b) variabler Betrag: pro m ² Kombinierte Betriebe (Betriebe mit den Gewerbeberechtigungen „Tankstelle“ und „Servicestation“ am selben Standort) werden in die Klasse 2 eingestuft. Der feste Betrag in allen Klassen ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 193,00 € 228,00 € 0,00 € 293,00 € 0,00 € 193,00 € 0,00	Fachgruppen- tagung	24.10.2006
512 FG Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs Die Grundumlage besteht aus einem festen und einem variablen Betrag: 1. Grundbetrag pro Berechtigung 2. Für Unternehmungen, die Dienstnehmer beschäftigen, beträgt die Grundumlage 0% von Tausend der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres. Der Grundbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.	€ 250,00	Präsidium	20.11.2006

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
601 FG Gastronomie		Fachgruppen- tagung	24.10.2006
<p>Gem. § 111 Abs. 1 GewO 1994 - pro gastgewerbliche Berechtigung, ohne Berücksichtigung des Berechtigungsumfanges</p> <p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>	€ 137,00		
602 FG Hotellerie		Fachgruppen- tagung	24.10.2006
a) Fester Betrag je Betriebsart gemäß Betriebsartenkatalog	€ 0,00		
b) Zuschlag gemäß Bettenklasse	€ 0,00		
c) Zuschlag nach Klassifizierung:			
5 * pro Bett	€ 12,50		
4*S pro Bett	€ 11,50		
4 * pro Bett	€ 10,50		
3 * pro Bett	€ 9,50		
2 * pro Bett	€ 7,50		
1 * pro Bett	€ 6,50		
Nicht kategorisierte	€ 8,50		
Mindestumlage	€ 160,00		
Höchstgrenze der Grundumlage	€ 3.610,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
603 FV der privaten Krankenanstalten und der Kurbetriebe		Präsidium	21.11.2006
1.) Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) <u>Zuschlag - PRIKRAF Abrechnungssumme</u>	€ 250,00 1 ‰		
2.) Kurbetriebe <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
3.) Reha-Betriebe <u>Zuschlag - PRIKRAF Abrechnungssumme</u>	€ 250,00 1 ‰		
4.) Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) Zuschlag CT Zuschlag MR	€ 160,00 € 100,00 € 200,00		
5.) Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formkreis, Wirbelsäulenerkrankungen)	€ 160,00		
6.) Sonstige Ambulatorien	€ 160,00		
7.) Altenheime und Pflegeeinrichtungen (Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrechtlichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen) <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
8.) Sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen, etc.) <u>Zuschlag - Größenklasse</u> a) bis 20 Betten b) bis 40 Betten c) bis 60 Betten d) bis 80 Betten e) über 80 Betten	€ 250,00 <u>Zuschlagsbetrag</u> € 50,00 € 70,00 € 90,00 € 100,00 € 120,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernoteierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnoteierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernoteierung des VPI ist die Ausgangsnoteierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
604 FV der Bäder		Präsidium	21.11.2006
Freibad	€ 150,00		
Natur/Seebad/Strandbad	€ 150,00		
Hallenbad	€ 150,00		
Hallenbad/Freibad	€ 150,00		
Thermal/Mineralbad	€ 150,00		
Erlebnisbad	€ 150,00		
Wannen/Brause/Dampfbad	€ 150,00		
Sauna	€ 95,00		
Solarium	€ 95,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			
605 FV der Reisebüros		Präsidium	21.11.2006
Vollkonzession	€ 220,00		
Teilkonzession	€ 125,00		
Privatzimmervermittler	€ 60,00		
<p>(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)</p>			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
606 FV der Kultur- und Vergnügungsbetriebe		Präsidium	21.11.2006
1.) Schausteller	€ 50,00		
2.) Freizeitparks	€ 150,00		
3.) Theater, Varietees, Kabarett	€ 150,00		
4.) Peepshows	€ 150,00		
5.) Schaubergwerke	€ 150,00		
6.) Sportveranstaltungen	€ 150,00		
7.) Veranstaltungszentren	€ 150,00		
8.) Zirkusse	€ 150,00		
<u>Zuschläge zu 1.) - Schausteller</u>	<u>Zuschlagsbetrag</u>		
a) Kinderfahrgeschäft	€ 35,00		
b) Schieß- und Spielgeschäft	€ 50,00		
c) Kleinfahrgeschäft bis 20 Personen	€ 75,00		
d) Großfahrgeschäft über 20 Personen	€ 110,00		
<u>Zuschläge zu 3.) - Theater, Varietees, Kabarett</u>	<u>Zuschlagsbetrag</u>		
<u>6.) - Sportveranstaltungen</u>			
<u>7.) - Veranstaltungszentren</u>			
<u>8.) - Zirkusse</u>			
a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	€ 50,00		
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	€ 70,00		
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	€ 90,00		
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	€ 110,00		
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	€ 130,00		
f) Fassungsraum über 2000 Personen	€ 150,00		
(Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte dieser nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2006. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 5 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in €-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Beiträge auf den nächsten ganzen €-Betrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung des VPI ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung gemäß der oben angeführten 5 % Klausel.)			
607 FV der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter		Präsidium	21.11.2006
<u>Fester Betrag pro Berechtigung:</u>			
1.) für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	€ 150,00		
2.) für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	€ 150,00		
<u>zusätzlich 1,8 ‰ (Promille) des Kinobruttoumsatzes des Vorjahres für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen</u>	<u>‰ 1,8</u>		
(wenn ein solcher nicht vorliegt - bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte - wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)			

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
608 FG der Freizeitbetriebe		Fachgruppen- tagung	27.09.2006
Automatenverleiher	€ 185,00		
Buchmacher:			
Stammberechtigung	€ 60,00		
jede weitere Berechtigung	€ 35,00		
alle übrigen	€ 115,00		

Sparte Information und Consulting

Fachgruppe (Fachvertretung)		Höhe der GU 2007	Beschlussfassendes Organ	Beschlussdatum
701 FV Abfall- und Abwasserwirtschaft		€ 92,50	Präsidium	21.11.2006
702 FG Finanzdienstleister		€ 186,20	Fachgruppentagung	21.02.2006
703 FG Werbung und Marktkommunikation			Fachgruppentagung	03.10.2003
	Werbeagentur (Werbeberater und Werbungsmittler)	€ 247,00		
	alle übrigen als Stammberechtigung je	€ 154,00		
	als 1. Zusatzberechtigung	€ 61,00		
	als 2. Zusatzberechtigung	€ 49,00		
	als 4. Zusatzberechtigung	€ 24,00		
704 FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie		€ 150,00	Fachgruppentagung	03.10.2005
705 FG der Technischen Büros - Ingenieurbüros		€ 225,00	Fachgruppentagung	10.10.2006
	Der feste Betrag unterliegt nicht der Staffelung nach der Rechtsform			
706 FV Druck		€ 138,90	Präsidium	21.11.2006
	+ Promillesatz der SV Beiträge des zweitvorangegangenen Jahres	0,6 ‰		
707 FG der Immobilien- und Vermögenstreuhänder		€ 123,50	Fachgruppentagung	11.10.2006
	umsatzabhängige Komponente	€ 0,00		
	Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.			
	+ Jahresbezugskosten der Fachzeitung für Makler, Verwalter und Bauträger pro Mitglied	€ 48,33		
708 FV der Buch- und Medienwirtschaft		€ 144,00	Präsidium	21.11.2006
709 FV der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten			Präsidium	21.11.2006
	Fester Betrag	€ 220,00		
	Zuschlag zur SV-Summe	€ 0,00		
	Zuschlag pro Mitarbeiter	€ 0,00		
	Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten.			

Sparte Information und Consulting

Fachgruppe (Fachvertretung)	Höhe der GU 2007	Beschlussfas- sendes Organ	Beschluss- datum
710 FV der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen	€ 308,00	Präsidium	21.11.2006
<u>Hörfunk und Fernsehunternehmungen</u> -Fixbetrag -Promillesatz der SV Beiträge Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.	€ 308,00 0,0 ‰		
<u>Für andere Unternehmen die selbst kein Kommunikationsnetz betreiben</u> -Fixbetrag -Grundumlage pro bestehenden Teilnehmerverhältnis Der Fixbetrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe und von juristischen Personen in zweifacher Höhe zu entrichten.	€ 308,00 € 0,00		
<u>Für Unternehmungen die kein Kommunikationsnetz betreiben</u> -Fixbetrag	€ 308,00		